

Herbstbrandheiß

© Ausgabe 15 10/2014

KRAFTPAKET HOLZ - DAS STECKT DRIN...

...wie viel Energie aus einem Brennstoff gewonnen werden kann, gibt der Heizwert gemessen in kWh/kg, kWh/l oder MJ/kg an. Er gibt die effektive Energie des Brennstoffs mit 100 % an, nicht aber die Energie der Abwärme, die mit dem Rauch entweicht.

Brennholz sollte und darf eine Holzfeuchte von 20 % nicht überschreiten. Denn bei zu feuchtem Holz geht die Energie „sinnlos“ in Form von heißem Wasserdampf durch den Kamin als Abgas verloren und steht der Raumwärme nicht mehr zur Verfügung. Solche Abgase bilden im Kamin den leicht entzündbaren Glanzruß, der zum Schornsteinbrand führen kann.

Der Brennstoff kann nicht 1:1 in Raumwärme umgewandelt werden. Denn der Heizwert des Brennstoffs wird durch den Wirkungsgrad, je nach Art des Wärmeerzeugers (Ofens), unterschiedlich effektiv umgewandelt.

- Ein durchschnittlicher Niedertemperatur Ölkessel hat einen Wirkungsgrad von ca. 95 %.
- Moderne Öl-Brennwertkessel haben (theoretisch) einen Wirkungsgrad von 105 bis 109 %.
- dagegen hat ein Einzelofen für Festbrennstoffe (Holz) einen Wirkungsgrad von ca. 60 bis 70 %.

Das heißt, von 1 kg Holz werden in einem Einzelofen nur 0,6 bis 0,7 kg für die Raumwärme genutzt!

...und das steckt drin: Rechenbeispiel zum Vergleich - Buchenholz / Heizöl (Fichtenholz / Heizöl):

1 kg Buchenholz hat einen Heizwert von ca. 4,0 kWh/kg (1 kg Fichtenholz von ca. 4,5 kWh/kg).

1 Raummeter Buchenholz mit 528 kg Gewicht in einem Einzelofen verbrannt, ergibt eine vergleichbare Heizölmenge von: $528 \text{ kg} \times 4,0 \text{ kWh/kg} = 2112 \text{ kWh} : 10 \text{ kWh} \times 70 \% \text{ Wirkungsgrad} = \mathbf{147 \text{ Liter Heizöl}}$. (Fichtenholz mit 355 kg = **111 Liter Heizöl**)

...das Ergebnis: 1 rm Buche = **129,50 €** - zu - 147 l Heizöl x 0,818 €/l = **120,25 €** (Stand: 03.09.2014)

Um einen direkten Vergleich aufzuzeigen, müssen die Kosten für den Schornsteinfeger eingerechnet werden. Dieser kehrt Festbrennstofföfen 3 bis 4 mal pro Jahr, Ölheizungen dagegen 1 mal. Betreiber von Ölbrennwertgeräten sind lediglich 1 mal aller 3 Jahre in der Pflicht, kehren zu lassen.

Holzselbstversorger sollten an dieser Stelle die Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten für deren eingesetzte Säge-, Förder- und Schutzausrüstung einrechnen, auch sollte die eingebrachte Lebenszeit nicht unberücksichtigt bleiben. (Quelle: <http://www.energieberatung-hessefort.de/brennholz.html#2.5>)

...klar, sind's draußen 15°C und bis Dezember noch 1½ Monate, trotzdem

meiner Mutters Butterplätzchen

500 g Mehl
400 g Butter
250 g Zucker
5 Eier
1 Backpulver

Alle Zutaten miteinander gut verkneten, den Teig dünn ausrollen, ausstechen und in einem auf 220 °C vorgeheizten Ofen (Ober-/Unterhitze) hellbraun ausbacken.

In Stollen und Plätzchen MUSS was rein...

...Weißbrot essen ~~wir~~ das ganze Jahr!

...herzlichst Ihre

Lara Friedel





...Teil IV

Mein lieber Arthur,

die Not ist in den letzten Wochen der ständige Begleiter eines Jeden. Egal was uns der Friese sagen will - Deutschland ist doch fast zerstört - so auch unsere Kohlenhandlung. Zwar ist Frost, der immer noch vor Kiew stationiert ist, seit letzten September der neue Inhaber - aber von was?

Als am 19. April Elsterwerdas Bahnhof und die angrenzenden Industriestandorte, wie das Gaswerk, Ziel amerikanischer Bombenverbände war, wurde unsere Bahnlager durch einen direkten Treffer einer Fliegerbombe vollkommen zerstört. Die Wucht der Detonation war so gewaltig, dass das auf dem Dach befindliche Fremenschild zusammen mit dem Firstbalken ca. 200 Meter bis auf die Postwiese geschleudert worden war. Auch verfügen wir über kein Fahrzeug mehr, da der letzte LKW bei einem Fluchtversuch aus Elsterwerda in Richtung Sachsen bei Nauwalde aufbrach, und wir von der Roten Armee eingeholt und geplündert wurden. Ziel war es jenseits der Elbe zu kommen, weil von Westen her der Amerikaner vorrückte, der wohl humaner mit Kriegsgefangenen umgeht "...man wusste ja nicht was einen erwartet...". Der Notwendigsten und der Würde beraubt, aber lebendig, kehrten wir wieder nach Elsterwerda zurück um festzustellen, dass es unserem Frau ähnlich ergangen ist. Die Eisen waren ... die Fenster zerbrochen und jeder Kasten, jeder Schrank und jedes Bett durch ... Wie hoffen auf bessere Tage...

dein Bruder Richard

Elsterwerda, im Mai 45



DIE SCHORNSTEINFEGERINNUNG

...seit dem 22.03.2010 gelten laut Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) verschärfte Grenzwerte für den Staub- und Kohlenmonoxidgehalt, sowie dem Mindestwirkungsgrad einer Feuerstätte. Für Heizkessel, die mit Holzprodukten jeglicher Art und/oder Braunkohlenbriketts betrieben werden, gilt seit 2013 eine Messpflicht. Die Übergangsfrist für Heizkessel, welche vor dem 31.12.1994 errichtet wurden, endet am 01.01.2015. Darunter fallen alle Festbrennstoffkessel, die zu DDR-Zeiten eingebaut wurden. Die Grenzwerte können während der Messung ggf. durch die Verbrennung von Steinkohlenkoks eingehalten werden.

Einzelraumfeuerstätten (Kaminöfen, Kachelofenluftheizungen, Raumheizer u.a.) müssen nach gewissen Fristen ausgetauscht bzw. durch Nachrüstung mit einem Feinstaubfilter versehen werden oder lt. der Hersteller-Erklärung gemäß Typprüfung (**auf: www.zert.hki-online.de/geraete**) zur Einhaltung entsprechender Grenzwerte nachgewiesen werden.

Für Festbrennstoffkessel, die nach dem 01.01.1995 errichtet wurden, gelten Übergangsfristen bis zum 31.12.2018.

Viele Neuerungen gibt es, welche im Detail aufzuführen den Rahmen sprengen würde.

DIE LÖSUNG:

Sprechen Sie mit Ihrem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, eine Beratung von ihm hilft!